Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 671
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gabriele Hiller (LINKE)

vom 02. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2014) und **Antwort**

Olympia 2024 oder 2028 in Berlin: Die olympische Zukunft des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist gegenwärtig der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks?

Zu 1.: Der Sanierungs- und Modernisierungsaufwand wird im Rahmen einer „Bedarfsplanung mit Machbarkeitsstudie für die Sanierung und Modernisierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks“ ermittelt. Aussagen zu Kosten sind aktuell noch nicht möglich.

2. Sind die zur Betriebsaufrechterhaltung der Sportstätte eingeleiteten Maßnahmen (u.a. Brandschutz und Standsicherheit Tribünengebäude) inzwischen abgeschlossen? Welche Einschränkungen bestehen und behindern den Sportbetrieb gegenwärtig aus welchen Gründen?

Zu 2.: Ein Abschluss der Gesamtmaßnahmen im Tribünengebäude ist für den 30. April 2015 geplant. Außerhalb des Tribünengebäudes sind die Ertüchtigungsmaßnahmen zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Sportbetrieb wurde bisher nicht eingeschränkt.

3. Welche konkreten Sicherungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen finden gegenwärtig in der Sportstätte statt, die lt. Aussage der zuständigen Senatsverwaltung in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 17/13093 "eine der am stärksten ausgelasteten Berliner Sportanlagen" ist?

Zu 3.: Gegenwärtig finden keine Ertüchtigungsmaßnahmen statt.

4. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat gegenwärtig im Hinblick auf die angekündigte Entwicklung der Sportanlage als Inklusionssportpark?

Zu 4.: Derzeit werden die Ergebnisse des Nutzerdialogs mit den Verbänden und Vereinen des Behindertensports in die Machbarkeitsstudie eingearbeitet und kostenmäßig betrachtet.

5. In welcher Höhe sind im Haushalt 2014/15 Mittel für Sicherungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie für die Inklusionsanforderungen für die o.g. Sportanlage eingestellt, wer kommt dafür in welcher Höhe auf?

Zu 5.: Im Haushaltsplan 2014/2015 wurde nach Zuständigkeitswechsel der Verantwortung auf die Verwaltung des Olympiaparks u.a. bei den Bauunterhaltungsmitteln (Titel 51900) ein Betrag von 238.000 € vom Kapitel 0512 in das Kapitel 0511 umgesetzt, um laufende Unterhaltungsmaßnahmen zu finanzieren. Darüber hinausgehende Mittel für eine bauliche Sanierung, Modernisierung und Entwicklung des Sportparks sind im Haushaltsplan 2014/2015 nicht veranschlagt.

6. Wie ist der Stand der Planungen und konkreten Maßnahmen, den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark als Durchführungsort für das UEFA Champions League Finale der Frauen 2015 auszustatten? Was wird das kosten?

Zu 6.: Gegenwärtig wird im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eine Bauplanungsunterlage auf Grundlage des Pflichtenheftes der UEFA erstellt. Die Kosten sind noch nicht abschließend ermittelt.

7. In welcher Höhe wurden im Landeshaushalt 2014/15 Mittel für die Ertüchtigung der Sportanlage für das UEFA Champions League Finale der Frauen eingestellt und wo sind diese konkret ausgewiesen?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 7.: Im Haushaltsplan 2014/2015 sind keine gesonderten Haushaltsmittel veranschlagt.

8. Welche Gründe führten dazu, dass der Senat den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark als Wettkampfsportstätte für Olympia 2024 bzw. 2028 vorschlägt?

Zu 8.: Die Auswahl als Wettkampfstätte erfolgte unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit aufgrund seiner hohen Auslastung und des perspektivischen Bedarfs.

9. Was wird die Sanierung/Modernisierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks als olympische Wettkampfstätte kosten im Vergleich zu den Kosten, die eine Sanierung/Modernisierung ohne olympische Perspektive kosten würde?

Zu 9.: Die Machbarkeitsstudie und somit die Kostenermittlung sind bisher nicht abgeschlossen. Da Grundlage der Studie die Berücksichtigung der Pflichtenhefte zahlreicher Verbände ist, sind nach dem gegenwärtigen Stand für eine „Olympiatauglichkeit“ keine erheblich höheren Anforderungen zu erwarten.

10. Welche Schlüsse zieht der Senat aus der von ihm beauftragten Machbarkeitsstudie für den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark als mögliche Wettkampfstätte für Olympische Spiele 2024 oder 2028?

Zu 10.: Eine Beantwortung ist erst nach Vorlage der Machbarkeitsstudie möglich.

11. Wann wird der Senat die von ihm beauftragte Machbarkeitsstudie für die Zukunft der Sportanlage der Öffentlichkeit vorlegen?

Zu 11.: Eine Vorlage ist nach derzeitigem Stand im 1. Halbjahr 2015 möglich.

12. Wie ist der Stand der Auseinandersetzung des Senats mit dem Bezirk Pankow angesichts der Genehmigung heranrückender Wohnbebauung an die Sportanlage und wie gedenkt der Senat im Hinblick auf seine Olympiaplanungen damit umzugehen?

Zu 12.: Nachdem das Bezirksamt Pankow und nachfolgend die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt als Widerspruchsbehörde dem Widerspruch der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gegen die Baugenehmigung für das Bauvorhaben Schönhauser Allee / Ecke Cantianstraße – trotz auch vom Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamts Pankow von Berlin frühzeitig geäußerter Bedenken hinsichtlich der festgestellten erheblichen Überschreitung der für Sportanlagen relevanten Immissionsrichtwerte - nicht abgeholfen haben, sah sich die die Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Hinblick auf die Bedeutung Berlins als internationale Sportmetropole und zum Schutz der vollumfänglichen Nutzung dieser zentralen Sportanlage mit gesamtstädtischer Bedeutung gezwungen, Klage beim Verwaltungsgericht Berlin einzulegen und beantragte zusätzlich einstweiligen Rechtsschutz, um einen Baustopp des Bauvorhabens zu erreichen. Der Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz wurde vom Verwaltungsgericht zurückgewiesen. Hiergegen legte die Senatsverwaltung für Inneres und Sport Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ein. Eine Entscheidung hierüber steht noch aus.

Der Wohnungsneubau in der Stadt wird durch den Senat befürwortet und unterstützt. Allerdings sind in den jeweiligen Baugenehmigungs- oder Bebauungsplanverfahren die Belange der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Facheigentümerin der Zentralen Sportanlagen Berlins im Hinblick auf drohende Nutzungskonflikte wegen der Überschreitung der einschlägigen Immissionsrichtwerte der maßgeblichen Achtzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (18. BImSchV - Sportanlagenlärmschutzverordnung) zwingend zu berücksichtigen.

Änderungen an der 18. BImschV zugunsten der Sportanlagen können - aufgrund der Zuständigkeit des Bundes - nicht vom Senat vorgenommen werden. Zuletzt hat jedoch auch der Bundesrat die stetige Zunahme der Konfliktlagen zwischen Sport- und Wohnnutzung durch die fortschreitende Innenverdichtung der städtischen Ballungsräume erkannt und am 11. Juli 2014 mit der Unterstützung Berlins eine Initiative zur Änderung der maßgeblichen Sportanlagenlärmschutzverordnung verabschiedet, die die sehr eingeschränkten Spielräume für die Gestaltung des Nebeneinanders von Sport und Wohnen erweitern soll. Allerdings können bei internationalen Sportveranstaltungen von herausragender Bedeutung, wozu auch Olympische Spiele zählen, Ausnahmen hinsichtlich der Einhaltung der einschlägigen Immissionsrichtwerte nach § 6 der 18. BImschV zugelassen werden.

13. Wie gedenkt der Senat, seine Planungen für die "olympische" Zukunft des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks mit der vielfältigen Nutzung der Sportanlage durch Freizeitsporttreibende und gemeinnützige Vereine, Schulen sowie Polizei und Feuerwehr in Übereinstimmung zu bringen? Werden die Nutzer/innen in die Planungen zur Zukunft der Sportanlage einbezogen werden?

Zu 13.: Olympische Spiele in Berlin stehen in keinem Widerspruch zur vielfältigen Nutzung der Sportanlage, da sich diese auf ein relativ kleines Zeitfenster im Jahr 2024 oder 2028 beschränken würden.

Die organisierten Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlage wurden im Rahmen eines Nutzerdialogs in den Monaten Juni und Juli 2014 umfassend in die Planungen einbezogen. Die Nutzerinnen bzw. Nutzer hatten in diesem Zusammenhang die Möglichkeit ihre Bedarfe schriftlich zu formulieren und in anschließenden Einzel- und Gruppengesprächen zu erläutern. Am Dialog haben sich fast alle Nutzerinnen und Nutzer sehr intensiv beteiligt.

Die Ergebnisse der Beteiligung wurden durch das Planungsbüro zusammengefasst und bilden eine wesentliche Grundlage der Machbarkeitsstudie.

Die Interessen der nicht organisierten „Freizeitsporttreibenden“ werden in der Studie ebenfalls berücksichtigt. Die diesbezüglichen Hinweise der Nutzerinnen und Nutzer und der bezirklichen Sportämter werden aufgegriffen. Diesem Personenkreis soll zukünftig - parallel zum organisierten Sportbetrieb – eine größere Angebotspalette offeriert werden.

Die Studie soll den Nutzerinnen bzw. Nutzern ebenfalls im 1. Halbjahr 2015 präsentiert werden.

14. Wie bewertet der Senat die Chancen, den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark unabhängig von einer Olympiabewerbung zeitnah zum ersten Inklusionssportpark Deutschlands auszubauen? Was passiert mit der Sportanlage, wenn eine mögliche Berliner Bewerbung scheitert?

Zu 14.: Im Rahmen der Fortschreibung der Investitionsplanung wird über die Finanzierung des Vorhabens unabhängig vom Erfolg einer Berliner Bewerbung für Olympische Spiele zu entscheiden sein.

15. Wann wird der Senat dem Abgeordnetenhaus den Schlussbericht über die "Erarbeitung eines Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes für den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark" vorlegen?

Zu 15.: Die Vorlage des Schlussberichtes ist, vorbehaltlich der avisierten Fertigstellung der „Bedarfsplanung mit Machbarkeitsstudie für die Sanierung und Modernisierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks“, bis zum Ende 2014 geplant.

Berlin, den 15. Oktober 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Okt. 2014)